



INFORMATION
vom 21. Oktober 2020

Breitbandausbau für unsere Bildungseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Da sämtliche Entwicklungen betreffend den Unterricht in allen Schulformen verstärkt auf den Einsatz von digitalen Medien abzielen, ist es auch für die STEIRISCHEN GEMEINDEN wichtig, die dazu notwendige Infrastruktur herzustellen und als Schulerhalter, dort wo es noch nicht erfolgt ist, für den Anschluss der Gebäude an das Glasfaser-Breitbandnetz Sorge zu tragen und so die Teilnahme der Schulstandorte an zukunftsweisende und nachhaltige Investitionen in die Digitalisierung für die nächsten Jahrzehnte zu tätigen.

Zur Unterstützung der Investitionen auf kommunaler Ebene fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) mit der **Breitband Austria CONNECT-Förderung** die Kosten. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von **bis zu 90% der Anschlusskosten bis zu einer maximalen Förderungshöhe im Ausmaß von € 50.000,-** für die Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur zum Anschluss öffentlicher Bildungseinrichtungen. Zu diesen zählen:

- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
- Pflichtschulen (z.B. Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen)
- Institutionen der Erwachsenenbildung (z.B. VHS)
- Museen
- Bibliotheken

Einrichtungen ohne eindeutigen Bildungsauftrag, wie z. B. ein Besucherzentrum (Tourismus) werden hingegen nicht gefördert.

Projekteinreichungen sind ab sofort möglich!

Wir unterstützen gemeinsam mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft (sbidi) die Gemeinden beim Projektmanagement (Antragstellung und Abwicklung) für die Breitband Austria CONNECT-Förderung und dienen daher als Ansprechpartner für die Digitalisierung unserer Bildungseinrichtungen.

Neben der Finanzierung ist besonders die technische Umsetzung von zentraler Bedeutung. Wir dürfen daher drei mögliche Ausbauformen vorstellen:

Variante 1: Ausbau erfolgt durch sbidi (Anschlussförderung)

Sbidi ist eine 100%-ige Tochter des Landes Steiermark, welche organisatorisch im Referat Wirtschaft und Innovation der Abteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angesiedelt ist. Die Erstinvestition wird durch die Gemeinde finanziert. Die Infrastruktur steht im Eigentum der sbidi, die sich um die laufende Instandhaltung, den Netzbetrieb sowie auch um die Einhaltung des Breitband-Masterplans kümmert. Dies ist für die Gemeinde die einfachste Ausbauform. Zudem ergeben sich für die Gemeinde aufgrund der unterschiedlichsten Fördermöglichkeiten geringe Kosten.

Variante 2: Ausbau erfolgt durch Gemeinde (Investitionsvorhaben)

Hier errichtet die Gemeinde selbst mit Unterstützung durch einen zertifizierten Anbieter die notwendige Leerverrohrung für den Glasfaseranschluss der Bildungseinrichtung und betreut diesen selbst. Die Infrastruktur ist im Vermögenshaushalt der Gemeinde zu aktivieren. Für nötige Instandhaltungen hat die Gemeinde selbst aufzukommen. Ebenso muss auch anderen Betreibern der Zugang zum geförderten Zugangspunkt (Glasfaser-POP) ermöglicht werden. Die Gemeinde muss zum Zeitpunkt des Endberichts bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) als Bereitsteller von Kommunikationsnetzen gemeldet sein und Wirtschaftskammerbeiträge leisten. Ein etwaiger Verkauf oder Vermietung der Infrastruktur durch die Gemeinde ist möglich.

Variante 3: Ausbau erfolgt durch Provider (Anschlussförderung)

Die Gemeinde beauftragt ein Telekommunikationsunternehmen (Provider), welches in der Gemeinde bzw. deren Umgebung bereits Infrastruktur besitzt, mit der Errichtung eines Glasfaseranschlusses (FTTH) für die Bildungseinrichtung, sowie der Errichtung eines nahe gelegenen Zugangspunktes (Glasfaser – Point of Presence [POP]). Die Gemeinde hat einen Investitionsbeitrag an den Provider zu leisten. Die Infrastruktur steht hingegen im Eigentum des Providers. Es muss im Zuge der Errichtung des Glasfaser-POPs durch den Provider sichergestellt werden, dass ausreichend freie Fasern für einen garantierten Zugang für Dritte (andere Telekommunikationsbetreiber) vorhanden sind.

Nach einer technischen Erstbegutachtung auf die Machbarkeit im Rahmen des Masterplanes Breitband durch sbidi kann gemeinsam entschieden werden, welche der drei Ausbauformen die beste Lösung für eine Gemeinde ist. Die diesbezüglich notwendige Koordination übernehmen wir für Deine Gemeinde.

Da die Connect-Förderung erst im Nachhinein ausbezahlt wird, ist eine **Vorfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich**. Durch die Kombination mit anderen Förderungen bzw. Zuschüssen ist ein Ausbau von Breitbandinfrastruktur jedoch aus derzeitiger Sicht besonders sinnvoll bzw. lukrativ.

Sollten wir Dein Interesse an unserem Angebot geweckt haben, freuen wir uns über Deine Anfrage oder stehen bei weiteren Fragen gerne unter post@gemeindegund.steiermark.at bzw. 0316/82 20 79 zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen!



*LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)*



*Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)*

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegund.steiermark.at



www.gemeindegund.steiermark.at